

DIE UGARITISCHE GEFÄßBEZEICHNUNG *SPL/SAPLU* UND DIE RECHTSURKUNDE RS [VARIA 31]

Josef Tropper – Juan-Pablo Vita

1. Die Gefäßbezeichnung, alphabetisch *spl* = syllabisch *saplu*, findet sich mehrfach in Wirtschaftstexten und Rechtsurkunden Ugarits¹. Sie ist auch außerhalb von Ugarit in mehreren anderen Korpora des zweiten und ersten Jts. v. Chr. bezeugt². Wie ein Blick in die einschlägigen Wörterbücher zeigt, fällt die Übersetzung des Lexems relativ unbestimmt und im Detail unterschiedlich aus: „(Metall-)Schale, Schlüssel“ (AHw, S. 1027), „(a bowl)“ (CAD S, S. 165), „bowl, dish“ (CDA, S. 317), „platter, tray“ (DUL, S. 766)³. Das Ziel dieses Beitrags besteht darin, anhand des neu edierten Textes RS [Varia 31], den Terminus näher zu definieren.

2. Den Textstellen aus Ugarit zufolge besteht ein *saplu* aus Bronze (ud.ka.bar = *siparru*, in RS 17.378 A und RS 16.239) bzw. aus Kupfer (urudu = *erû* in RS 16.253). Das betreffende Gefäß kann von unterschiedlicher Größe sein; in RS 16.253 (PRU 3, S. 156-157), Vs. 9 ist die Rede von einem *sà-ap-lu* urudu gal, einem „grossen *saplu* aus Kupfer“. Ferner ist den Texten zu entnehmen, dass *saplus* unterschiedlich schwer sein können. Es sind im Einzelnen folgende Schekel-Gewichtsangaben bezeugt:

a) 200 Schekel: RS 16.239:24: 1 *sà-ap-lu* ud.ka.bar 2 *me-at šuqultašu* „ein *saplu* aus Bronze — sein Gewicht beträgt 200 (Schekel)“.

b) 300 Schekel:

- KTU 4.123:17: *w spl tlt mat* „und ein *saplu* (von) 300 (Schekel Gewicht)“. In diesem Text wird von allen dort genannten Einträgen nur das *saplu* näher definiert. Offensichtlich war dies der Eindeutigkeit halber nötig. Andere Begriffe, von denen im Text die Rede ist, bedürfen demgegenüber keiner näheren Bestimmung.

- RS 21.199:8: 1 *sa-ap-lu* 3 M[E *šuqultašu*] „ein *saplu* — [sein Gewicht] beträgt 300 (Schekel)“.

¹ Die syllabischen Belege von *saplu* sind: RS 17.378 A (PRU 6, 49), RS 21.199 (PRU 6, 168), RS 16.239 (PRU 3, S. 79-81), RS 16.253 (PRU 3, S. 156-157), RS 8.145 (Syr 18, S. 249), RS 20.235 (Ug 5, S. 178). Die alphabetischen Belege von *spl* sind: KTU 4.123:17, 4.385:3, 1.104:8, RS [Varia 31].

² AHw, S. 1027, CAD, S S. 165, CDA, S. 317.

³ Siehe unten § 3.

- RS 20.235:5: 3 *sà-a[p-l]u* 9(?) *me-at*. Dieser Beleg, der in *AHw* und *CAD* nicht genannt ist, wohl aber bei Huehnergard (1987, S. 157) und Pardee (2000, S. 569), ist in seiner Aussage nicht eindeutig. Sind hier drei *saplus* von je 900 Schekel Gewicht gemeint⁴, oder haben alle drei zusammen ein Gewicht von 900 Schekel? Wir meinen, dass letzteres zutrifft: Die drei *saplus* wiegen *insgesamt* 900 Schekel, d. h. jedes Gefäß wiegt ca. 300 Schekel: „drei *saplu*-Gefäße von (zusammen) 900 (Schekel Gewicht)“. Für diese Annahme spricht RS 16.146+:27 (aus Amurru), wo die Gesamtsumme mehrerer *saplus* wie folgt notiert wird: [x]+1 *sà-ap-lu* ud.ka.bar ki.lá-šu-nu 2 gun 1 *li-im* 5 *me-at*? „[x]+1 *saplus* aus Bronze — sein Gewicht beträgt 2 Talente (und) 1500 (Schekel)“⁵.

c) 400 Schekel: RS [Varia 31]:4-6: *tn . splm . w mzn . kli šmn . mat* „zwei *saplu*'s — und das Gewicht ... beträgt 800 (Schekel)“ (Näheres dazu unter § 3).

d) 500 Schekel: RS 17.378 A:12: 1-en *sà-ap-lu* ud.ka.bar 5 *me-at šuqultašu* „Ein *saplu* aus Bronze — sein Gewicht beträgt 500 (Schekel)“.

Es liegt auf der Hand, dass sich die Gewichtsangaben auf die Gefäße selbst beziehen und nicht auf etwaige Inhalte der betreffenden Gefäße (wovon nirgendwo die Rede ist) und mit gewissen Gefäßgrößen bzw. -typen korrelieren. Bei einer Schekel-Umrechnung von 9,4 g⁶ hätte das 200er-*saplu* ein Gewicht von 1,88 kg, das 300er-*saplu* ein Gewicht von 2,82 kg, das 400er-*saplu* ein Gewicht von 3,76 kg und das 500er-*saplu* ein Gewicht von 4,7 kg. Wir halten dies für realistisch. Es ließe sich daraus folgern, dass *saplus* robuste, schwere Gefäße waren, vermutlich auch von relativ großem Fassungsvermögen⁷.

3. Besonders bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang RS [Varia 31], eine ugaritische Rechtsurkunde in Alphabetschrift, die vor Kurzem von P. Bordreuil und D. Pardee (2010) ediert worden ist⁸. Der Wortlaut der Zeilen 4-6 lautet ⁴ *šn . splm . w⁵ mzn . kli⁶ tmn . mat* „Zwei *saplu*-Gefäße; und das Gewicht von *klu* beträgt 800

⁴ So Pardee 2000, S. 569; vgl. auch Lackenbacher 2002, S. 278: „3 trépieds, 900⁷ (sicles)“. Die Übersetzung „trépied“ stammt von Liverani 1997, 122 (*zablu* „tripod“). Dieser Vorschlag wurde von Lackenbacher 2002, S. 272, 277, 290 und 303 übernommen („trépied“). Liverani aber behandelt das ugaritische *spl* nicht.

⁵ Siehe dazu Izre'el 1991, S. 69 und 71 („[x]+1 bronze bowls, their weight: 2 talents 1500“), und Lackenbacher 2002, S. 290.

⁶ Siehe zur Schekel-Einheit insbesondere E. Bordreuil 2006, S. 209: „The values for the shekel determined recently by establishing the exact weight of five inscribed weights show that the real value of the shekel vary from 8.95 g to 10 g ... The average derived from these five attested values comes out at 9.426 g, very close to that of 9.4 g proposed by Parise“. Vgl. auch DUL S. 928: 9,4 g (in Syrien).

⁷ Fotos einiger Metallgefäße aus Ugarit (ohne Gewichtsangaben) finden sich bei Galliano – Calvet 2004, S. 252.

⁸ Eine Gesamtübersicht der Rechtsurkunden in Ugaritischer Sprache bietet jetzt Pardee 2010. Dort wird (S. 133) RS [Varia 31] noch als „inédit“ angegeben.

(Schekel).“ Bordreuil und Pardee (2010, S. 9) deuten das Lexem **klu* als „Inhalt“ („contenu“); sie übersetzen: „Deux contenants-SPL; et le poids du contenu (est de) huit cent (sicles?)“. Sie spezifizieren im Kommentar (S. 10), dass der Begriff **klu*, den sie als *kil[?]u/* vokalisieren, das Fassungsvermögen der Gefäße bezeichne, und dass die beiden Gefäße zusammen, also insgesamt, 800 Schekel (an Gewicht) enthalten: „deux récipients contenant au total huit cent sicles“. Offensichtlich leiten die genannten Autoren *klu* von der Verbalwurzel *kl[?]* ab, das „(Tür) verschließen“ (belegt in KTU 1.3:II:3 und 1.7:38), in anderen semitischen Sprachen auch „zurückhalten, abhalten, festhalten, gefangen halten“ (u.ä.) bedeutet. Allerdings lässt sich die in unserem Text angebliche vorliegende spezifische Bedeutung „(Inhalt) enthalten“ nirgendwo nachweisen.

Gegen die Ansicht von Bordreuil und Pardee sprechen aber noch weitere Beobachtungen:

a) Das Fassungsvermögen eines Gefäßes sollte in Form eines Hohlmaßes und nicht in Form eines Gewichtsmaßes angegeben werden.

b) Man erwartet, dass im Text ausgesagt würde, worin der Inhalt der Gefäße besteht, der 800 Schekel wiegt.

c) Und schließlich passt die Deutung des Textes RS [Varia 31] durch Bordreuil und Pardee insgesamt nicht zu den oben (unter § 2) genannten Ausführungen. In den anderen Belegkontexten von *saplu* geht es, sofern überhaupt etwas über die Gefäße ausgesagt wird, immer um die Netto-Gewichte der (leeren) Gefäße, nicht um einen etwaigen Inhalt. Die Gefäße bestanden aus Metall (Bronze bzw. Kupfer) und waren deshalb wertvoll. Aus den angegebenen Gewichtsangaben konnten die Gefäßgrößen abgeleitet werden.

Wir sind deshalb davon überzeugt, dass das Lexem **klu* in RS [Varia 31] anders zu deuten ist. Wir betrachten es als Substantiv */kil[?]u/* „das Doppel, das Paar“ = „beide“, das etymologisch zu verknüpfen ist mit dem Lexem *klat* „beide“ (= feminine Form, z.B. in *b klat ydh* „mit seinen beiden Händen“⁹). Das Lexem scheint im Singular zu stehen (alternativ: im Dual ohne Mimation entsprechend dem Zahlwort *ṭn = /ṭinā/* „zwei“). Für den Kontext, RS [Varia 31], Z. 4-6 (*ṭn . splm . w mzn . kli ṭmn . mat*), schlagen wir folgende Übersetzung vor:

„Zwei *saplu*-Gefäße; und das Gewicht der beiden (beträgt zusammen) 800 Schekel.“

Es geht demnach auch hier lediglich um das Gewicht der *saplu*-Gefäße, wobei in diesem Fall explizit ausgesagt wird, dass beide zusammen 800 Schekel wiegen (d.h. mutmaßlich zwei Gefäße von je ca. 400 Schekel Gewicht). Die Aussage ist analog zu RS 20.235:5 zu verstehen: 3 *sā-a[p-l]u* 9(?) *me-at* „drei *saplu*-Gefäße von (zusammen) 900 (Schekel Gewicht)“ (siehe oben § 2b). Die explizite und damit unmissverständliche Formulierung könnte dadurch motiviert sein, dass RS [Varia 31] kein Wirtschafts- sondern ein Rechtstext ist.

⁹ Siehe Tropper 2000, § 67.11 [S. 382]; vgl. etwa hebr. *kil'ayim* und arab. *kilā*.

4. Der Gefäßtyp *spl* ist bekanntlich auch im Biblisch-Hebräischen bezeugt, und zwar als *qitl*-Nominalform *sépaēl*¹⁰. Es gibt zwei Belege, die beide für die Definition des Gefäßtyps von großem Interesse sind:

a) Im Richter-Buch 5,25, dem „Debora-Lied“, verlangt Sisera nach Wasser, und Jaël reicht ihm stattdessen Milch:

„In einem *sépaēl*-Gefäß der Vornehmen (*b^e-sepael 'addirim*) reichte sie ihm Sahne (*ħæm^ʔd^h*)“.

Der Ausdruck *b^e-sepael 'addirim* wird meist übertragen übersetzt mit „in einer prächtigen Schale“. Die wörtliche Wiedergabe — „in einem *sépaēl*-Gefäß der Vornehmen“ — ist aber unserer Ansicht nach durchaus sinnvoll. Daraus dürfte hervorgehen, dass ein *sépaēl* ein kostbares Metallgefäß war, offenbar eines, das nur reiche Personen (*'addirim*) besaßen (während das gewöhnliche Volk aus einfachen Tongefäßen trank). Außerdem erfahren wir, dass ein *sépaēl* — offenbar eine kleine *sépaēl*-Variante — als Trinkgefäß für Milch oder Wasser benutzt wurde.

b) Im Richter-Buch 6,38 wird das *sépaēl*-Gefäß im Zusammenhang mit Tauwasser-Gewinnung aus einem Wollfließ erwähnt: „Und als er am Morgen hinkam und die Wolle (*gizza^h*) ausdrückte, konnte er den Tau — ein (ganzes) *sépaēl*-Gefäß voll Wasser (*m^elō^ʔ has-sepaēl māyim*) — aus der Wolle herauspressen“. Daraus geht hervor, dass offenbar ein *sépaēl* ein Gefäß mit großer Öffnung war, also Ähnlichkeit mit einer Schale oder einem Topf bzw. einem Kessel hatte.

5. Abschließend seien uns noch einige Bemerkungen zum Text RS [Varia 31] als Ganzem gestattet. Der Text lautet:

¹ spr nps² mryn d bd³ b^cln bn ktmn⁴ tn splm w⁵ mzn kli⁶ tmn mat

⁷ w ht⁸ ttb hn⁹ splm bd¹⁰ ilšps

¹¹ al šhr tlt¹² ybqt šmhm¹³ b spr w¹⁴ hn ḥśś¹⁵ bd abny w d¹⁶ bnh

¹⁷ yph . n^cmn¹⁸ bn šyn yph¹⁹ kn^cm šdby

Bordreuil und Pardee (2010, S. 10) charakterisieren den Inhalt wie folgt: „Il s’agit d’un personnage s’appelant *Maryānu* qui, sous la responsabilité de *Ba‘lānu*, a utilisé deux récipients contenant au total huit cent sicles ... Il les a restitués après usage par le

¹⁰ Das Wort kommt auch als semitisches Fremdwort in ägyptischen Texten vor, siehe dazu Hoch 1994, S. 364: „,large drinking bowl, crater’. The word occurs in a list of booty from the Libyan war. Several words in the list are clearly Semitic ... The word appears to be built on the *qitlu* pattern, as are the West Semitic words“.

truchement de *ʾIšapšu*. En conséquence, les noms de ces trois personnages doivent être effacés des contrôles“.

Wir sind demgegenüber der Auffassung, dass der Text anders zu verstehen ist:

Z. 1-6: Die zwei *saplu*-Gefäße gehören der Person namens *Mariyanu*. Sie sind Teil seines *nps*, das heißt seines Hausrates, seines Besitzes. Sie befanden sich aber in den Händen von *Baʿlānu*¹¹.

Z. 7-10: *Baʿlānu* wiederum hat die zwei *saplu*s durch eine Person namens *ʾIšapšu* als Mittler dem Besitzer (= *Mariyanu*) zurückbringen lassen (Z. 8: *ttb*).

Z. 11-13a: Die Urkunde bestätigt diese Vorgänge. Damit ist die Angelegenheit erledigt; in Zukunft sind keine weiteren rechtlichen Forderungen an die betreffenden Personen zulässig. Aus dem Text geht hervor, dass die zwei *saplu*s, wie oben gezeigt, wertvolle Gegenstände sind.

Z. 13b-16: Es geht um eine andere Angelegenheit, die in irgendeiner, uns nicht bekannten Weise mit dem *saplu*-Sachverhalt in Beziehung steht: Der „Gegenstand“ *ḥšš* mit unklarer Bedeutung¹², eventuell ebenfalls ursprünglich das Eigentum von *Mariyanu*, verbleibt in den Händen einer Person namens *Abny* und seiner Nachkommen.

Wir schlagen somit folgende Übersetzung für den Text vor:

1-6 Urkunde betreffs des Hausrates von *Mariyanu*, der sich in den Händen von *Baʿlānu*, Sohn von *KTMN*, befindet: (und zwar) zwei *saplu*-Gefäße, und zwar beträgt das Gewicht der beiden (zusammen) 800 Sckel.

7-10 Und nun (gilt): Er hat die betreffenden *saplu*-Gefäße durch *Išapšu* zurückbringen lassen.

11 Es ist allerdings nicht ganz auszuschließen, dass *Mariyanu* hier kein Personennamenname ist, sondern als Bezeichnung der *Mariyanu*-Klasse/Gruppe fungiert, zumal kein Patronym genannt ist. In diesem Fall wären die Gefäße das Eigentum der *Mariyanu*-„Genossenschaft“, von der *Baʿlānu* sie vorübergehend entliehen hat. Wie die Herausgeber bereits angemerkt haben, ist der vorliegende Text, RS [Varia 31], kein gewöhnlicher Rechtstext: „Texte original qui ne correspond vraiment à aucun genre littéraire ou juridique connu à Ougarit“ (Bordreuil – Pardee 2010, S. 10). Sein Formular zeigt deutliche Beziehungen zu Wirtschaftstexten (vgl. z.B. 4.123:16-17 und 4.385:1).

12 *ḥšš* ist mit ziemlicher Sicherheit — gegen Bordreuil und Pardee 2010, S. 10 — kein Personennamenname, weil ihm die demonstrative Partikel *hn* „der/das betreffende“ [= „Frühartikel!“] vorausgeht. Die Etymologie ist nicht bekannt. Wir halten eine Verknüpfung mit arabisch *ḥāšš* „persönlicher Bereich/Besitz“ für erwägenswert.

¹¹⁻¹⁶ In (alle) Zukunft soll niemand ihre Namen auf der Liste (der Schuldner²) suchen. Und was das betreffende *ḫśś* betrifft, so bleibt(?) es in den Händen *Abnys* und seiner Söhne.

¹⁷⁻¹⁹ Zeuge ist *Nʿmn*, Sohn von *Šyn*—; Zeuge ist *Knʿm*, aus (dem Ort) *Šdb*¹³.

Abgekürzt zitierte Literatur:

AHw: W. von Soden, *Akkadisches Handwörterbuch*, Wiesbaden 1965-1981.

CAD: *Chicago Assyrian Dictionary of the University of Chicago*, Chicago-Glückstadt, 1956–.

CDA: J. Black – A. George – N. Postgate, *A Concise Dictionary of Akkadian*, Wiesbaden 2000².

DUL: G. del Olmo – J. Sanmartín, *A Dictionary of the Ugaritic Language in the Alphabetic Tradition*, 2 Bd., Leiden 2003.

PRU 3: J. Nougayrol, *Le Palais Royal d'Ugarit III*, Paris 1955.

PRU 6: J. Nougayrol, *Le Palais Royal d'Ugarit VI*, Paris 1970.

Syr 18: F. Thureau-Dangin, „Trois contrats de Ras-Shamra“, *Syria* 18, 1937, S. 245-255.

Ug 5: J. Nougayrol – E. Laroche – Ch. Virolleaud – Cl. F. A. Schaeffer, *Ugaritica V*, Paris 1968.

Literatur:

Belmonte, J. A. 2001: *Die Orts- und Gewässernamen der Texte aus Syrien im 2. Jt. v. Chr.*, Wiesbaden.

Bordreuil, E. 2006: „Preliminary Considerations for a Typology of Weights of the Late Bronze Age Discovered at Ras-Shamra Ugarit. Archaeological and Textual Data“, in *Weights in Context. Bronze Age Weighing Systems of Eastern Mediterranean. Chronology, Typology, Material and Archaeological Contexts*, Roma, S. 203-232.

Bordreuil, P. – Pardee, D. 2010: „Textes alphabétiques inédits du Musée du Louvre“, in W. H. van Soldt (Hrsg.), *Society and Administration in Ancient Ugarit*, Leiden, S. 1-15.

Galliano, G. – Calvet, Y. 2004: *Le royaume d'Ougarit. Aux origines de l'alphabet*, Paris-Lyon.

Hoch, J. E., 1994: *Semitic Words in Egyptian Texts of the New Kingdom and Third Intermediate Period*, Princeton.

¹³ Der Ortsname *Šdb* begegnet in den bisher bekannten Texten aus Ugarit nicht. Man vergleiche die Existenz eines Ortes *Šedaba(h)ḫe* in den Alalah-IV-Texten (Belmonte 2001, S. 268: „Lage unbekannt“).

Huehnergard, J. 1987 = 2008 rev. ed.: *Ugaritic Vocabulary in Syllabic Transcription*. Atlanta.

Izre'el, Sh. 1991: *Amurru Akkadian: A Linguistic Study*, Atlanta, Bd. 2.

Lackenbacher, S. 2002: *Textes akkadiens d'Ugarit*, Paris.

Liverani, M., 1997: „The Wife of Milki-ilu and Other Pledges“, *NABU* 1997/4, Nr 130, S. 212-122.

Pardee, D., 2000: *Les textes rituels*, 2 Bd., Paris, 2000.

Pardee, D. 2010: „Les textes juridiques en langue ougaritique“, in S. Démare-Lafont und A. Lemaire (Hrsg.), *Trois millénaires de formulaires juridiques*, Genève, S. 125-140.

Tropper, J. 2000: *Ugaritische Grammatik*, Münster.